

Referenzpreisblatt der Stadtwerke Zittau GmbH zur Ermittlung vermiedener Netzentgelte nach §18 Abs. 2 StromNEV gültig ab 01.01.2018

Entgelte für vermiedene Netznutzung bei dezentraler Einspeisung

In Umsetzung des Netzentgeltmodernisierungsgesetzes vom 17.07.2017 hat die Stadtwerke Zittau GmbH ab 2018 separate Entgelte für die dezentrale Einspeisung zu berechnen und gemeinsam mit den Netzentgelten nach § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG zu veröffentlichen.

Netzebene		b < 2.500 h/a		b ≥ 2.500 h/a	
		EUR/kW/a netto	ct/kWh	EUR/kW/a netto	ct/kWh
MS	Mittelspannung	21,72	3,76	104,16	0,46
MS/NS	Umspannung zur Niederspannung	25,68	4,05	113,76	0,53
NS	Niederspannung	29,64	4,95	107,16	1,85

Die ausgewiesenen Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19%.

Eine Leistungsvergütung erfolgt nur für Anlagen mit Lastgangmessung. Es wird die tatsächlich vermiedene Leistung vergütet. Die Wahl eines verstetigten Verfahrens ist anzumelden. Es werden die Netzentgelte der der Netzanschlussebene der Anlage vorgelagerten Netzebene vergütet. Für Anlagen der Netzanschlussebene Mittelspannung kommt das Referenzpreisblatt des vorgelagerten Netzbetreibers Umspannung HS/MS zur Anwendung.

Die aufgeführten Entgelte sind Obergrenzen. Weist das aktuelle Preisblatt für die Nutzung der Netzinfrastruktur - Strom eines Jahres für die jeweilige Netz- oder Umspannebene einen niedrigeren Preis aus, kommt dieses Preisblatt für die Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisung zur Anwendung.

Die vermiedenen Netzentgelte der volatilen Bestandsanlagen (Wind und Photovoltaik mit Inbetriebnahme vor dem 1.1.2018) werden gemäß § 120 Abs. 3 EnWG i.V.m. §18 Abs. 5 StromNEV wie folgt reduziert:

ab 1.1.2018 2/3-tel der Ausgangswerte (Menge * Referenzpreisblatt)

ab 1.1.2019 1/3-tel der Ausgangswerte (Menge * Referenzpreisblatt)

ab 1.1.2020 keine Entgelte

Für neue volatile Anlagen mit Inbetriebnahme ab 1.1.2018 werden keine vermiedenen Netzentgelte vergütet. Für neue sonstige Anlagen mit Inbetriebnahme ab 1.1.2023 werden keine vermiedenen Netzentgelte vergütet. Bei Netzübernahmen wird das Referenzpreisblatt des Netzbetreibers mit Anschluss der Anlage zum Zeitpunkt 31.12.2016 herangezogen. Bestandsanlagen, deren Anschluss in nachgelagerte Netzebenen umgebaut wird, werden dann wie Neuanlagen behandelt.

Hinweis / Vorbehalt

Die vorstehenden Netzentgelte beinhalten im Rahmen der Kostenwälung auch den Entgeltanteil des vorgelagerten Netzbetreibers ENSO NETZ GmbH. Eine Anpassung der vorgenannten Entgelte und Bedingungen behält sich die Stadtwerke Zittau GmbH nach Erteilung bzw. Vorliegen einer behördlichen und/oder gerichtlichen Entscheidung bzw. Anordnung des Gesetzgebers, insbesondere auf Grund von Rechtsänderungen, regulatorischen Vorgaben oder gerichtlichen Verfahren vor.